



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Datum: 03.06.2019
Aktenzahl: 031-03-2019-BM.
Sachbearbeiter: Markus Berger B.A.
Durchwahl: 40

**Flächenwidmungsplan Nr. 4/2014 -
Flächenwidmungsteil - Änderung-Nr. 59
KÖNIG
Kundmachung als Verordnung**

Kundmachung

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau am 14.03.2019 beschlossene und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.05.2019, AZ. RO-2018-378201/17-Ja, gem. § 34 Abs. 1 i. V. m. § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 69/2015 i. d. g. F., aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsteil – Änderung-Nr. 59; zum Flächenwidmungsplan Nr. 4/2014 wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i. d. g. F., als

Verordnung

der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau kundgemacht.

Die Pläne liegen durch 2 Wochen im Marktgemeindegamt Feldkirchen an der Donau während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten ständig während der Amtsstunden (telefonische Anmeldung) bzw. während der Stunden des Parteienverkehrs im Marktgemeindegamt Feldkirchen an der Donau zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag


Markus Berger B.A.



Angeschlagen am 04.06.2019
Abgenommen am 19.06.2019